



11.08.2009

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Vertretung des Landkreises Waldshut in der Hegau-Hochrhein-Bodensee-Kliniken GmbH
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der Gesellschafterversammlung und des
Aufsichtsrats**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag beschließt, neben dem Landrat und seinem Stellvertreter ein Mitglied der CDU als Vertreter und ein Mitglied der Freien Wähler als Stellvertreter für den Aufsichtsrat zu benennen.
- 2) Der Kreistag beschließt, neben dem Landrat und seinem Stellvertreter drei Mitglieder der CDU, zwei Mitglieder der Freien Wähler und je ein Mitglied der SDP, der Grünen und der FDP sowie deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
- 3) Der Kreistag beschließt die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laut Vorlage.

Sachverhalt:

1. Aufsichtsrat

Der Landkreis Waldshut hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2003 der Einbringung der Kreiskrankenhäuser Bad Säckingen und Loreto Stühlingen in die Hegau-Hochrhein-Bodensee-Kliniken GmbH zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 13 Abs. 1 vor, dass der Landkreis im Aufsichtsrat der GmbH vom Landrat und einem vom Landkreis zu benennenden Mitglied vertreten wird. Gleichzeitig bestimmt § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, dass für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Vertreter zu bestimmen ist. Der Vertreter für den Landrat ist kraft Amtes der Erste Landesbeamte. Vom Kreistag ist somit ein Aufsichtsratsmitglied sowie dessen Stellvertreter zu benennen.

2. Gesellschafterversammlung

Der Landkreis wird in der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags vom Landrat und bis zu acht weiteren Personen vertreten.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 16. Juni und 27. Juli 2009, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, die Sitzverteilung für den Aufsichtsrat (Mitglied CDU und Stellvertretung Freie Wähler) beizubehalten. Ferner wurde vorgeschlagen, der CDU drei Sitze, den Freien Wählern zwei Sitze und der SPD, den Grünen und der FDP je einen Sitz in der Gesellschafterversammlung zu überlassen.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigefügt.

Finanzierung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der Hegau-Hochrhein-Bodensee-Kliniken GmbH